

Basisinformation - Kommunale Wärmeplanung

1. Kommunale Wärmeplanung – Was ist das & wozu ist sie gut?

Der kommunale Wärmeplan ist der strategische Fahrplan für die Energiewende vor Ort

Strategischer Fahrplan -> systematisches Herangehen, konkrete Ziele & Maßnahmen

- **Übergeordnetes Ziel:** kommunale Klimaneutralität -> Wärmebereich mit erheblichem Einfluss -> Energiewende durch Wärmewende
- **Ziel 2040:** klimaneutrale / CO₂-neutrale Wärmeversorgung auf der gesamten Gemarkung (100% CO₂-neutral, 100% EE, Abwärme, KWK)
- **Zwischenziel 2030: Konkrete Maßnahmen,** um diese Ziele zu erreichen
- Sucht **Antworten auf die Fragen:**
 - Was muss wann, wo passieren, um diese Ziele zu erreichen?
 - Wie können/sollen die verschiedenen Stadtbereiche/Quartiere künftig versorgt werden?
- **Berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort**

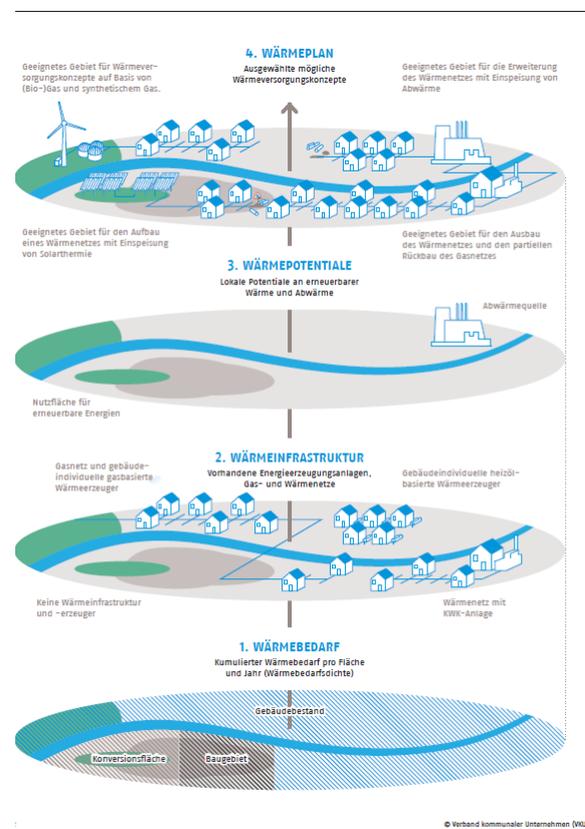


Bildquelle: waermewende.de

Video-Tipp: [Der Kommunale Wärmeplan](#) (Quelle: AEE)

2. Vorgehen / Bestandteile der kommunalen Wärmeplanung

1. **Ist-&Bestandsanalyse** (Identifikation des aktuellen & künftigen Wärmebedarfs, sowie der vorhandenen Wärmeinfrastruktur)
2. **Potenzialanalyse** (Potentiale für Erneuerbare Energien)
3. **Ausweisung von Eignungsgebieten** für Wärmenetze und dezentrale Versorgung
4. **Kommunale Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog** werden im Gemeinderat beschlossen
5. **Partizipation**
6. **Verstetigung:** Wärmeplan in weitere Raumplanung (Flächennutzungsplan, B-Plan) integrieren und umsetzen!



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

3. Fördermöglichkeiten & Förderhöhe

- **Kreisstädte und große Städte (> 20.000 Einwohner*innen)** in Baden-Württemberg sind laut Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes **verpflichtet**. Sie bekommen Zuschüsse für die Erfüllung dieser Aufgabe.
- **Kleinere Städte (< 20.000 Einwohner*innen)** sind (noch) nicht zur Wärmeplanung verpflichtet. Sie können aktuell attraktive Fördermittel in Anspruch nehmen:
- [VwV zur Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen](#) trat am 01.10.2021 in Kraft
- **Max. 80% der förderfähigen Ausgaben (Erstellung des kommunalen Wärmeplans)**
- Max. Förderhöchstbetrag, der für jede Antragskonstellation anders ist.
- Kommunen < 5.000 EW können nur im Konvoi gefördert werden

Fördermöglichkeiten für Kommunale Wärmeplanung

Förderung für kleine Kommunen

Einzel-Förderung - für Kommunen > 5.000 EW

- Kommune mit > 10.000 EW: max. 60.000 €
- Kommune mit 5.000 -10.000 EW: max. 30.000 €

Konvoi-Förderung – für Zusammenschlüsse von mind. 3 Kommunen

Sockelbetrag:

- mit Pflichtkommune & mit Kommune > 10.000 EW: max. 30.000 €
- ohne Pflichtkommune & mit Kommune > 10.000 EW: max. 60.000 €
- ohne Pflichtkommune & ohne Kommune > 10.000 EW: max. 30.000 €

Zusatzförderung:

- Plus: 5.000 € je freiwilliger Kommune
- Plus: 0,75 € je Einwohner der beteiligten Kommunen

Mehrwert der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

- Fördervolumen im Konvoi größer
- Kostengünstiger
- Effizienter
- Erfolgt im Konsens
- Schafft Synergien
- Bildet gemeinschaftlichen, übergeordneten Planungsansatz

4. Argumente für die Wärmeplanung im Konvoi

- Interkommunales, somit **ganzheitliches, systematisches Herangehen**
- Unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit und Planung (-> **Planungsinstrument**)
- Eröffnet **Synergien und Effizienzpotentiale**, bei Wärme & Organisation
- Große Kreisstädte dienen als Kristallisationspunkte der interkommunalen Wärmeplanung
- Förderung für Kommunen < 5.000 EW nur im Konvoi möglich
- Voraussichtlich wird es künftig zu einer Pflicht zur Wärmeplanung für alle Kommunen kommen. Aktuell bestehen attraktive Fördermöglichkeiten, die genutzt werden können!

5. Antragsstellung

- [VwV zur Förderung der freiwilligen kommunale Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen](#) trat am 01.10.2021 in Kraft
- [Antragsunterlagen stehen beim PTKA](#) online zur Verfügung
- Das Förderprogramm läuft ab dem 01.10.2021 bis zum 31.12.2025
- Die Anträge können fortlaufend gestellt werden
- Eine Wärmeplanung im Konvoi muss gemeinsam beantragt werden (eine Gemeinde stellt Antrag für Konvoi)

Weitere Information & Ansprechpartner*innen

Sie haben weitere Fragen zur Kommunalen Wärmeplanung, oder möchten Teil des Netzwerks werden? Dann melden Sie sich gerne!

Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung in der Region Südlicher Oberrhein

Ihre Ansprechpartnerin für die **Landkreise Emmendingen, Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald**:

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Vera Schumann
Wilhelmstraße 20a
79098 Freiburg
Telefon: 0761 79177-1042
E-Mail: vera.schumann@earf.de

Ihre Ansprechpartnerin für den **Landkreis Ortenaukreis**:

Ortenauer Energieagentur GmbH

Dr. Lioba Markl-Hummel
Freiburger Straße 41
77652 Offenburg
Telefon: 0781 924619-11
E-Mail: markl-hummel@ortenauer-energieagentur.de

